

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Martin Dolzer, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/2379

**Betr.: Ausreichende Mittel bereitstellen – Schutz- und Präventionskonzepte
für geflüchtete Frauen und Mädchen erarbeiten**

Alleinreisende Frauen sowie Frauen mit Kindern sind von genderspezifischen Hindernissen vor, während und nach der Flucht – aber auch aufgrund ihrer speziellen Bedürfnisse – betroffen. Auf der Flucht sind sie nicht vor Übergriffen geschützt und kommen dann zuletzt in Erstaufnahmeeinrichtungen, die keine oder kaum Frauenschutzräume vorweisen, Intimität gewährleisten und der potenziellen Gewalt präventiv sowie reaktiv begegnen.

Neben der Schaffung von Schutzräumen gilt es aber auch Frauenbegegnungsräume zu implementieren, in denen geflüchtete Frauen und Mädchen eigene Forderungen und Bedarfe formulieren können und somit die Ressourcen der Frauen und Mädchen bei der Entwicklung von Konzepten miteinbezogen werden.

Gerade diese Gruppe braucht eine engmaschige, personenzentrierte sowie gendersensible Betreuung durch gut geschultes Personal. Eine ausreichende Betreuung der geflüchteten Frauen und Mädchen ist auch nicht gewährleistet, wenn weiterhin der Betreuungsschlüssel in den Unterbringungen überschritten wird. Diese Betreuung wird in Zukunft nur möglich sein, wenn die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten der Sozialen Arbeit und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen miteinbezogen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Betreuungsschlüssel von 1 zu 80 in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber insbesondere in Einrichtungen, die ausschließlich für Frauen und ihre Kinder vorbehalten sind, nicht zu überschreiten.
2. das Moritz-Liepmann-Haus in Hamburg Altona für geflüchtete Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen.
3. darauf hinzuwirken, dass die Sicherheitsdienste in den Einrichtungen verstärkt Frauen einstellen. Ziel sollte eine paritätische Besetzung mit beiden Geschlechtern sein.
4. in der Fortschreibung des Konzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (Drs. 20/10994) folgende Punkte miteinzubeziehen:
 - a) gendersensible Einstellungstests für das Personal hinsichtlich der besonderen Bedingungen in den Einrichtungen einzurichten und Nachschulungen für vorhandenes Personal umzusetzen,

- b) Melde- und Beschwerdestellen für Frauen und Mädchen innerhalb der Einrichtungen einzurichten,
 - c) intensiv geschulte Dolmetscherinnen vor Ort einzusetzen und ihnen Maßnahmen der Psychohygiene, wie zum Beispiel Supervision, zur Verfügung zu stellen,
 - d) muttersprachliche Therapieangebote, die kulturspezifische Krankheitskonzepte beinhalten, bereitzustellen.
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass genderspezifische Fluchtgründe sowie Fluchtgründe aufgrund von sexueller Identität und Orientierung als Fluchtgrund anerkannt werden.
6. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2016 zu berichten.